



Mitteilungsblatt  
der Gemeinden



# Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Donnerstag, 28. März 2024/Nr. 13

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

**MESSE  
TRENDS DER  
ZUKUNFT**  
06. + 07. APRIL 2024  
TURN- UND FESTHALLE ALLMENDINGEN

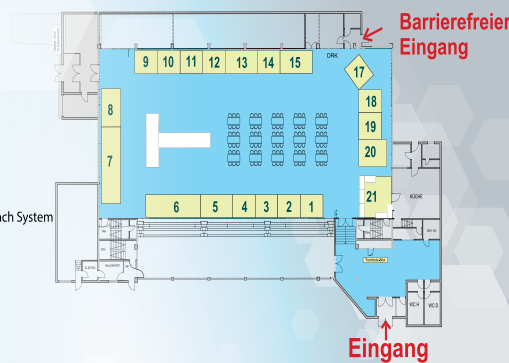
## AUSSTELLERVERZEICHNIS

### INNENBEREICH

- Hofmetzger Florian Siegle
- Architekt August Münz
- Flascherei Schauda
- Steuerberatung Marion Gerhardt
- Malerbetrieb Michael Traub
- Braig Küchen und Schreinerei
- Schwenk Zement GmbH & Co. KG
- Fliesen Zimmermann
- TTA Raumausstattung GmbH
- Anna Schauda & Vanessa Keller Ergotherapie – Muench System
- Elektro Käufer Inh. Helmut Hirschele
- VBL VersicherungsBüroLeichtle
- Warth Heizung - Bad - Solar
- Allianz Claus Dietz
- Reinigungs- und Motorgeräte Michael Häußler
- DRK
- Wölfes Hofladen
- Hirschbeck Tuning
- Getränke Oase Fuchs
- Harry Reichert Spezialitäten aus der Pfalz
- Bewirtung TSV Allmendingen Abteilung Turnen

### AUßENGELÄNDE

- Fuchs Omnibusverkehr und Transport - Oldtimer Busreisen
- Autohaus Schauda
- Drehleiter Franz Borner
- Anhängervertrieb Schauda
- Fahrschule Eisenmann
- Settele Süßwaren
- Spielwaren Gico
- Reinigungs- und Motorgeräte Michael Häußler
- Autohaus Ehingen



### KÖSTLICHKEITEN & BEWIRTUNG

Getränke Oase Fuchs  
Spezialitäten aus der Pfalz  
Flammkuchen

Sonntag belegte Seelen, Kaffee und Kuchen

### EVENTS

Für GROß und KLEIN

Sonntag 07. April:  
14:00 Uhr Modenschau -  
Mode Fashion Wave Ehingen



ÜBERSICHTSPLAN

## Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

### Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und  
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 13:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

**Bürger mit Termin werden bevor-  
zugt bedient!**

[www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)

Telefon 07391 7015-0

E-Mail: [info@allmendingen.de](mailto:info@allmendingen.de)

## Wochenmarkt

### Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem  
Rathausplatz der Wochenmarkt.

## Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit  
Tel. 07391 7015-66

## Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Gemeindemarketing - Arbeitskreis  
Natur & Umwelt



# *Dorfputzete 2024*

## Mitmachen Ehrensache!

### 2. Allmendinger Dorfputzete

Organisation  
**Schwäbischer Albverein Allmendingen**

**Samstag: 6. April**

Zeit: 09 - 12 Uhr

Treffpunkt: 08.45 Uhr Rathausplatz

**Mitmachen dürfen alle!**  
nach der Sammlung gibt es für alle eine kleine Stärkung!

Info unter:  
0162 6853632 oder 07391 51646

Haben sie gewusst,  
dass auch die Schule schon seit  
Jahren mit einer Dorfputzete  
dazu beiträgt, dass unsere  
Gemeinde sauber bleibt!



## So nicht!



### Auf zur 2. Altheimer Dorfputzete!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Frühjahr klopft an die Tür und wir möchten unser Altheim wie im letzten Jahr wieder herausputzen. Die gesamte Altheimer Bürgerschaft ist dazu eingeladen. Jede helfende Hand, jede:r ob Alt ob Jung, ist

**am Samstag, 13.04.2024**

herzlich willkommen!

**Treffpunkt: Bürgerhaus um 9:30 Uhr.**

Ende: Sportheim („Tempel“) um die Mittagszeit gegen 12:30 Uhr.

Selbstverständlich spendieren wir allen Helfer:innen im Anschluss einen kleinen Imbiss. Bitte gute Laune, Arbeitshandschuhe und entsprechende Kleidung nicht vergessen!

Ihr und Euer Andreas Schaupp  
Bürgermeister

## Kontakt und Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Rathausbesuch ist auch ohne Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass Bürgerinnen und Bürger die vorab einen Termin vereinbart haben, vorzugsweise bedient werden.

Um Wartezeiten zu reduzieren, haben Sie folgende Möglichkeiten zur Terminvereinbarung:

- unsere Homepage
- unsere App
- per Mail: info@allmendingen.de
- telefonisch unter 07391 7015-0.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bürgermeisteramt

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



### Jubilare

### Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 24. März Herrn Helmut Merz,  
Freybergring 27, Allmendingen  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres;

und Frau Ana Ilic,  
Freybergring 5, Allmendingen  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

## Standesamtliche Mitteilungen

### Geburten



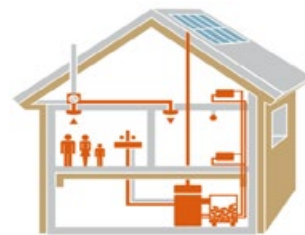
**Olivia Cara Matutis** wurde am 01.03.2024 in Ulm geboren. Die Eltern sind Daria-Vali und Adiel Matutis, Allmendingen, Höhenweg 4.

**Nina Müller** wurde am 18.02.2024 in Ulm geboren. Die Eltern sind Ellen und Patrick Müller, Allmendingen, Rupert-Kniele-Weg 9.

**Lasse Walzer** wurde am 11.03.2024 in Ehingen (Donau) geboren. Die Eltern sind Julia und Alexander Walzer, Niederhofen, Kapellenweg 12.

## Mitteilungen der Verwaltung

### Energieberatung Gemeinde Allmendingen



### Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

### Beratung in Ihrem Rathaus Allmendingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

**Dienstag, 9. April 2024**

von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 4. April 2024.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau Mohn, Frau Egger, Frau Geprägs, Frau Sontheimer  
und Frau Benski

Telefon: 07391-7015 0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:  
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim  
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen  
T 07391 701-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

### Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist  
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr  
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

### Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann  
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)  
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp  
(Altheim) (Amtlicher Teil)

### Verlag:

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

### Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

### Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

## Ortsverwaltung Grötzingen

### Einladung zur Bürgerversammlung

am Mittwoch, 10.04.2024 um 20 Uhr  
im Adler in Grötzingen.

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Ortschaftsrat Grötzingen statt.

Von unserem bisherigen Ortschaftsrat werden einige Ratsmitglieder ausscheiden.

Wir wollen über die Arbeit des Ortschaftsrats der vergangenen Jahre berichten, um neue Kandidaten und Kandidatinnen für den Ortschaftsrat zu gewinnen.

## Sirenenprobealarmierung

### Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 6. April 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

## Umwelt aktuell

### Gelber Sack

#### Abfuhrtermin

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile  
Donnerstag, 4. April 2024

### Blaue Tonne

#### Abfuhrtermin

Mittwoch, 3. April 2024

### Biotonne

Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen,  
Pfraunstetten und Schwörzkirch  
Montag, 8. April 2024

### Biotonne

Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und  
Weilersteußlingen  
Samstag, 6. April 2024

**vhs** Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: [vhs@allmendingen.de](mailto:vhs@allmendingen.de)
- Homepage: [www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)
- telefonisch: 07391 7015-73

**Anmeldeschluss ist immer eine Woche vor Kursbeginn.** Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter [www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de).

Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

### 24SAM067

Good Vibrations - Entspannung und wohltuende Regeneration mit Klangschalen

Bruno Molinari

Kennenlernen der Wirkung von Klangschalen

Tiefe Entspannung und Regeneration

Stressabbau und Stressprävention

Seniorenresidenz Allmendingen, Begegnungsraum

Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

3 Termine, donnerstags, ab 04.04.2024, 18:00 - 19:30 Uhr

36,00 €, Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Iso-Matte, Decke, 2 Kissen zur Unterstützung von Nacken und Kniekehlen, bequeme Kleidung, dicke Socken oder Hausschuhe, Getränke

### 24SAM024

LimA – Lebensqualität im Alltag

Gudrun Reger, Sigrid Gron

Alltags grau ade!

Wie gestalte ich mein Leben bunter? Wie bringe ich mehr Farbe, Vielfalt und Lebendigkeit in meinen Alltag?

Anregungen und die Möglichkeit zum Austausch bieten zwei Nachmittage nach dem Lima-Konzept – Lebensqualität im Alltag – ein neuer Ansatz in der Bildungsarbeit, bei dem die Bewegung und Geistige Fitness nicht zu kurz kommen. Gudrun Reger und Sigrid Gron sind zertifizierte und erfahrene Kursleiterinnen und kippen einfach ein paar Eimer Farbe in ihr Leben!

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Freitag, 12.04.2024, 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag, 19.04.2024, 14:00 - 16:30 Uhr

38,00 €, Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Getränk

### 24SAM041

Beckenboden-Gymnastik und Rückenfit mit Tanja Tonelli

Im Kurs kräftigen wir den Beckenboden sowie den Rücken. Ein gestärkter Beckenboden beugt u.a. Inkontinenz und Schmerzen im Rücken vor, kräftigt die Rumpfmuskulatur und hilft, erschlaffte und gedehnte Muskulatur z.B. nach Schwangerschaft und Geburt wieder aufzubauen und zu festigen.

Seniorenresidenz Allmendingen, Begegnungsraum

Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

5 Termine, samstags, 13.04.2024, 20.04.2024, 27.04.2024, 04.05.2024, 11.05.2024, von 09:15 - 10:15 Uhr

36,00 €, Ermäßigung möglich!

Der Kurs ist geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen. Die Teilnehmer sollten allerdings am Boden auf der Matte üben können.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Matte, großes Handtuch, evtl. Getränk, warme Socken und Jacke für den Entspannungsteil



**24SAM144**

Tanz dich Fit - Kids ab 7 - 12 Jahre mit Tamara Scharl  
Wir tanzen zu aktuellen Charts und Latinorhythmen mit darauf abgestimmten Tanzschritten.  
Spaß und Freude an der Bewegung ist garantiert!  
Bürgerhaus Allmendingen, Saal  
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen  
Samstag, 13.04.2024, 09:00 - 10:15 Uhr  
Samstag, 20.04.2024, 09:00 - 10:15 Uhr  
16,00 €, Ermäßigung möglich!  
Bitte mitbringen: Leichte Sportkleidung, bequeme Schuhe und Getränk

**24SAM145**

Tanz dich Fit - Kids ab 13 - 17 Jahre mit Tamara Scharl  
Wir tanzen zu aktuellen Charts und Latinorhythmen mit darauf abgestimmten Tanzschritten.  
Spaß und Freude an der Bewegung ist garantiert!  
Hierbei lernst du auch Tanzschritte, die du sehr gut bei Partys etc. zeigen kannst!  
Bürgerhaus Allmendingen, Saal  
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen  
Samstag, 13.04.2024, 10:30 - 12:00 Uhr  
Samstag, 20.04.2024, 10:30 - 12:00 Uhr  
20,00 €, Ermäßigung möglich!  
Bitte mitbringen: Leichte Sportkleidung, bequeme Schuhe und Getränk

**Senioren****HERZLICHE EINLADUNG  
AN ALLE SENIOREN**

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."



Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

**Das nächste Seniorenfrühstück findet am**

Mittwoch, 10. April 2024 ab 9:00 Uhr  
in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum, Ehinger Str. 2,  
Allmendingen  
statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und ggf. die Gemeinde Allmendingen realisiert.

**Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391 6690** (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr vor dem Frühstück.

Wir freuen uns auf Sie  
Ihre Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel

**Notdienste****Arzt, Kinderarzt und HNO**

**Notrufnummer: 116 117**

**Zahnarzt:**

**Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00**

**Notrufnummern im Rettungsdienstbereich****Ulm / Alb-Donau:**

**Feuerwehr/Rettungsdienst 112**

**Polizei 110**

**Nur Krankentransporte 0731 19222**

**Hospizgruppe**

**Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194**

**Apotheken-Notdienst**

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

**Notdiensttelefon 01805 002963****Ansage der dienstbereiten Apotheken**

Sa., 30.03. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim  
07392 18085

So., 31.03. Schloß-Apotheke, Erbach  
07305 6033  
Schloss-Apotheke, Obermarchtal  
07375 246

Mo., 01.04. Löwen-Apotheke, Erbach  
07305 7323  
Rats-Apotheke, Schwendi  
07353 98470

Di., 02.04. Vitalis Apotheke, Ehingen  
07391 755631

Mi., 03.04. Rats-Apotheke, Laupheim  
07392 2110

Do., 04.04. Donau Apotheke, Munderkingen  
07393 9546740

Fr., 05.04. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen  
07391 70260  
Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi  
07353 9845700

**Tierärztlicher Notdienst**

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,  
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Seelsorgeeinheit Allmendingen

**Terminplanung vom 30. März bis 7. April 2024**

**Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt ([www.se-allmendingen.de](http://www.se-allmendingen.de)).**

#### Samstag, 30. März – Karsamstag

10:30-11:15 Uhr Segnung der Osterspeisen der polnischen Gemeinde, Kleindorfer Kirche

09:00 Uhr Trauermette, Pfarrkirche Allmendingen

11:00 Uhr Ministrantenprobe für die Osternacht, Allmendingen

17:00 Uhr Kinderkirche zu Ostern, Schwörzkirch

**22:00 Uhr Ostervigil (Osternachtfeier)** für die Seelsorgeeinheit in Allmendingen, beginnend am Osterfeuer, mit Liveübertragung

#### Sonntag, 31. März

**– Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herrn**

Bischof-Moser-Kollekte

10:00 Uhr Heilige Messe, Altheim, mit Chor Fortissimo

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche

18:00 Uhr Feierliche Vesper für die Seelsorgeeinheit mit sakramentalem Segen, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

#### Montag, 1. April – Ostermontag

Bischof-Moser-Kollekte

10:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch, mit Kirchenchor

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche

17:00 Uhr „Orgel-Ausklang“, Konzert zur Verabschiedung der Orgel, Pfarrkirche Allmendingen

#### Dienstag, 2. April

Keine Abendmesse

#### Mittwoch, 3. April

19:00 Uhr Taizé Gebet, Kleindorfer Kirche

#### Donnerstag, 4. April

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Allmendingen

#### Freitag, 5. April

Keine Beichtgelegenheit und keine Feier der Todesstunde Jesu

Keine Heilige Messe in polnischer Sprache

#### Samstag, 6. April

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Allmendingen

#### Sonntag, 7. April – Osteroktav / Weißer Sonntag

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder in Altheim

10:30 Uhr Heilige Messe mit Erstkommunion, Altheim, mit Chor Fortissimo

18:00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion, Altheim

Keine Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche

#### Diakon Tim Miller:

Telefon 0 73 91 / 7 80 09 11,

E-Mail-Adresse: [tim.miller@drs.de](mailto:tim.miller@drs.de)

#### Gemeindereferentin Sabine Steinwand:

Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78

#### Pfarrer Marcin Szymczyk:

Telefon 0 73 91 / 76 49 717

#### Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:

Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221

#### Pfarrbüro:

Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen,

E-Mail-Adresse: [se5.ehingen-ulm@drs.de](mailto:se5.ehingen-ulm@drs.de)

#### Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim,

**Schwörzkirch:** Martina Jörg, Hehlestraße 2, 89584 Ehingen

(im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen),

Telefon 0 73 91 / 500 28 43,

E-Mail-Adresse: [MarieHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de](mailto:MarieHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de)

## Mitteilungen Seelsorgeeinheit

#### Neue Kirchenpflegerin

Zum April bekommt die Seelsorgeeinheit Allmendingen wieder eine eigene Kirchenpflegerin. Martina Jörg aus Altheim wird diese Aufgabe übernehmen. Sie kennt sich als gebürtige Allmendingerin in den Gemeinden bestens aus. Dennoch wird es eine längere Zeit der Einarbeitung brauchen, da die Aufgaben der Kirchenpflege sehr komplex sind. Frau Jörg wird ihr Büro im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen haben, weil sie dort fachlich am besten eingebunden ist. Der Stellenumfang der Kirchenpflege beträgt 50 Prozent, so dass die Kirchenpflege weiterhin nicht rund um die Uhr erreichbar sein wird.

Bei dieser Gelegenheit bittet Pfarrer Wittschorek nochmals freundlich darum, die Sekretärinnen und Kirchenpflegerin nicht zu Hause oder über andere private Kanäle dienstlich anzusprechen, sondern sich auf die Bürozeiten zu beschränken.

#### Vorschau

Erstkommunion in Schwörzkirch am 14. April.

## Mitteilungen Allmendingen

#### Vorschau

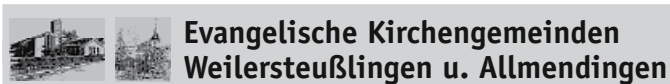
Keine Stunde der eucharistischen Andacht am 11. April.

## Mitteilungen Altheim

#### Ein herzliches Dankeschön!

Der Kindergarten St. Michael in Altheim dankt allen Eltern, die beim Backen der Frühlingskekse mitgeholfen haben. Ebenso geht ein großes Dankeschön an das Altheimer Backhausteam, das den Verkauf der Ostertüten übernommen hat. Den Kindern hat es große Freude bereitet, im Kindergarten Frühlingskekse zu backen, um den Kunden des Backhauses eine Freude zu breiten. Es kamen einige Ostertüten zusammen und es wurden sogar alle verkauft. Vielen lieben Dank dafür! Vom Erlös werden neue Spielsachen für den Garten angeschafft.





## Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

### Wochenspruch: Sonntag, 31. März 2024 (Ostersonntag)

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18

### Ostersonntag, 31. März 2024 (Ostersonntag)

- 09.00 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen**  
(Pfr. Lorenz Kohl)  
(Opfer für die eigene Gemeinde zur Neugestaltung des Friedhofes)
- 09.00 Uhr Herzliche Einladung zum Osterfrühstück in das Gemeindezentrum in **Allmendingen**
- 10.00 Uhr Familiengottesdienst in **Allmendingen** mit Abendmahl (Diakon Ulmer)

### Ostermontag, 01. April 2024

Kein Gottesdienst in Allmendingen und Weilersteußlingen

### Mittwoch, 03. April 2024

- 17-19 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindezentrum in **Allmendingen**
- 19.00 Uhr Taizégebet in der Kleindorferkirche in **Allmendingen**
- 20.00 Uhr Bibelabend der Altpietistischen Gemeinschaft im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**  
Lukas 24 1-12

### Sonntag, 07. April 2024 (Quasimodogeniti)

- 10.00 Uhr Distriktgottesdienst in **Rottenacker**  
(Pfr. Jochen Reusch)

**Während der Ferien pausieren sämtliche Gruppen und Kreise.**

### Urlaub Pfarramt

Das Pfarramt bleibt vom 25. März bis 5. April geschlossen.

## WEILERSTEUSSLINGEN

### Senioren-gymnastikgruppe:

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Wir laden jeden unverbindlich zum Hineinschnuppern in unsere Gymnastikstunde montags von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr ins Gemeindehaus ein.

Ab und zu machen wir Kaffeeklatsch. Wir würden uns über neue Teilnehmer sehr freuen.

## ALLMENDINGEN

### Information an alle Evangelischen Gemeindeglieder der Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen:

Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Jochen Reusch aus Rottenacker, Tel. 07393-2298.

Mail Pfarramt Weilersteußlingen:

Pfarramt.Weilersteusslingen@elkw.de

Mail Pfarramt Allmendingen: Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

### Homepage:

[www.weilersteusslingen-evangelisch.de/](http://www.weilersteusslingen-evangelisch.de/)

[www.allmendingen-evangelisch.de](http://www.allmendingen-evangelisch.de)

Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

## VEREINE UND ORGANISATIONEN

### Jahrgänger

#### Jahrgang 1942

Wir treffen uns am **Mittwoch, 10.04.2024** um 14:00 Uhr am Rathaus.

Mit Fahrgemeinschaften geht es nach Oberstadion zum Osterbrunnen mit dem Ostereierweg. Im Anschluß ist Einkehr in Mundeldingen in der Alten Stube,  
Bitte um zahlreiches Erscheinen.

#### Jahrgang 1959

Nach längerer Pause wandern wir wieder gemeinsam.

Wann..... Samstag, den 20.04.2024

Treffpunkt.. Parkplatz Sportheim Allmendingen

Uhrzeit..... 13.30 Uhr

Wir wandern über den Steinlesberg nach Schmiechen und kehren dort bei Austermanns ein.

Wer nachkommen will kann sich gg. 15.00 Uhr anschließen.

Nach kurzer Einkehr geht es wieder zurück nach Allmendingen in die Pizzeria im Sportheim.

Auch hier gilt: Nichtwanderer sind gerne eingeladen.

Wir treffen uns dort so gg. 18.30 Uhr.

Für eine bessere Planung in den Gaststätten wäre eine Anmeldung hilfreich.

Anmeldung.....07384/6332

Ich freue mich auf euch

Petra



## Gewerbe- u. Handelsverein Allmendingen

### Messe "Trends der Zukunft"

Besuchen Sie die Messe "Trends der Zukunft" mit über **25 Unternehmen, Interessante Vorträge, Modenschau**, Eisenbahnfahrt, Gewinnspiel, Bewirtung mit vielen Köstlichkeiten.

Unser Programm im Überblick:

Samstag

14: 00 Uhr Eröffnung

Vortragsreihe:

15:00 Uhr Warth Heizung - Bad - Solar - Fördermöglichkeiten  
beim Heizungstausch - ein kurzer Einblick aus der Praxis

- 15:20 Uhr Steuerberatung Marion Gerhardt - Erneuerbare Energien im Steuerrecht  
 15:40 Uhr Malerbetrieb Michael Traub - Farbe im Trend  
 16:00 Uhr Versicherungsbüro Leichtle - "Das 8. Weltwunder" ~ Albert Einstein  
 16:20 Uhr Elektro Käufler Inh. Helmut Hirschle - Energiewende  
 16:40 Uhr Braig Küchen und Schreinerei - Innenraumgestaltung neu gedacht

#### Sonntag:

- 12:20 Uhr Elektro Käufler Inh. Helmut Hirschle - Energiewende  
 12:40 Uhr Versicherungsbüro Leichtle - "Das 8. Weltwunder" ~ Albert Einstein  
 13:00 Uhr Malerbetrieb Michael Traub - Farbe im Trend  
 13:20 Uhr Braig Küchen und Schreinerei - Innenraumgestaltung neu gedacht  
**14:00 Uhr Modenschau** - Mode Fashion Wave Ehingen  
 15:20 Uhr Steuerberatung Marion Gerhardt - Erneuerbare Energien im Steuerrecht  
 15:40 Uhr Warth Heizung - Bad - Solar - Fördermöglichkeiten beim Heizungstausch - ein kurzer Einblick aus der Praxis

#### 16:00 Uhr Verlosung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Samstag, **06.04.2024 von 14-18 Uhr** und/oder am Sonntag, **07.04.2024 von 11-17 Uhr** in der Turn- und Festhalle Allmendingen mit Außengelände.

Gewerbe- und Handelsverein Allmendingen e.V.



### Musikverein Harmonia Allmendingen

## OSTERKONZERT

Musikverein Harmonia Allmendingen

# „Von den Alpen bis zur Donau“

Sonntag, 31. März 2024

Beginn 20 Uhr

Turn- & Festhalle Allmendingen

Jugendvororchester MVA/BMV Leitung: Nadja Enderle	Jugendgemeinschafts- orchester MVA/BMV Leitung: Dominik Rewitz	Blasorchester Leitung: Markus Osmakowski
---	--	--



### Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

#### Sportschießen – Kreismeisterschaften 2024

##### Im Schützenkreis Ehingen ist der SV Allmendingen eine Klasse für sich

In den letzten Wochen fanden auf den Schießständen von Allmendingen, Munderkingen und Rottenacker die Kreismeisterschaften des Schützenkreis Ehingen statt. Es waren 219 Schützen bei insgesamt 482 Disziplinen/Klassen gemeldet, 422 nahmen den Start wahr. Je nach Disziplin waren unsere Schützen an den jeweiligen Austragungsstätten des Schützenkreis Ehingen am Stand.

Am 16.03.2024 fand im Schützenheim Allmendingen die Siegerehrung statt. Hier wurden insgesamt 256 Urkunden (Plätze 1-3) bzw. bei mehr als drei Startern pro Disziplin die Medaillen vergeben – lediglich beim Nachwuchs erhielten unabhängig von der Starterzahl alle Podiumsplätze auch die zugehörigen Medaillen. Die Kreismeisterschaften stellen die Qualifikation zu den Landesmeisterschaften dar und sind somit auch die wichtigste Hürde für die evtl. Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft. Wie schon im letzten Jahr stach auch bei der diesjährigen Auflage der Kreismeisterschaft der Schützenverein Allmendingen mit der höchsten Anzahl an Startern und als erfolgreichster Verein heraus. Für den SV Allmendingen waren 192 Starts (57 Teilnehmer) gemeldet. Hiervon konnten 20 Starts leider nicht wahrgenommen werden. Die fleißigsten Schützen waren Ralf Junghans (17 Starts: 9x Gold, 3x Silber, 2x Bronze), Martin Dasch (14 Starts, 2x Gold, 4x Silber, 2x Bronze) und Manfred Sauter (13 Starts – 11x Gold, 1x Silber).

Insgesamt konnte der SV Allmendingen mit 76x Gold, 40x Silber und 20x Bronze als erfolgreichster Verein des Schützenkreis Ehingen glänzen (Zum Vergleich 2023: 57x Gold, 30x Silber, 16x Bronze) und somit die Ausbeute noch einmal steigern.

Unsere Nachwuchsschützen stellen zudem einen besonderen Rekord auf – an 28 Starter des SV Allmendingen wurden 28 Medaillen vergeben (16x Gold, 9x Silber, 3x Bronze). Hierauf sind wir besonders stolz!

Für die Freunde von Medaillenspiegeln:

KM 2024 <b>gesamt</b>	<b>Platzierung</b>		
<b>Verein</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>
SV Allmendingen	78	43	23
SGi Munderkingen	14	9	7
SV Berg	13	10	6
SGi Oberdisingen	9	2	2
SV Hunderingen	9	9	8
SGi Rottenacker	4	6	8
SV Donaurieden	2	3	
SV Dieterskirch	2	1	1
SAbt Hütten	2	1	
SV Ehingen	1	1	
SGi Uttenweiler		1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>134</b>	<b>86</b>	<b>55</b>

KM 2024 <b>Jugend</b>	<b>Platzierung</b>		
<b>Verein</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>
SV Allmendingen	16	9	3
SV Berg	6	5	2
SGi Oberdisingen	2	1	
SV Hunderingen	1		3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>8</b>



Die detaillierten Ergebnisse können auf der Homepage des Schützenkreis Ehingen <http://www.schuetzenkreis-ehingen.de/Ergebnisse/Kreismeisterschaft/> gefunden werden, bzw. liegen in den jeweiligen Schützenhäusern aus.

Wir gratulieren allen Medaillengewinnern und wünschen bei den anstehenden Landesmeisterschaften „GUT SCHUSS!“

## Jugend des SV Allmendingen mit 16 Titel wieder erfolgreichstes Team im Schützenkreis Ehingen.

Bei den Kreismeisterschaften 2024 sicherten sich unsere Jungschützen 16 Einzeltitel sowie 8x Platz 2 und 2x Platz 3. Dazu kommen noch zwei Mannschaftstitel im Schülerbereich.

Damit ist der SV Allmendingen, mit seiner Jugend, wieder der erfolgreichste Verein im Schützenkreis Ehingen. Top Ergebnisse schossen: Elias Klemm LG Schüler 197,9 Ringe, Ben Müller LP Schüler 146 Ringe und Lisa Dürr LG 3-Stellung 291 Ringe. Im Lichtpunktschießen Gewehr schossen Sanja Hanser 168 Ringe, Tim Wilhelm 168 Ringe sowie im Lichtpunktschießen Pistole, Ben Müller 166 Ringe ebenfalls hervorragende Ergebnisse. Aber auch unsere weiteren Starter waren ebenfalls sehr erfolgreich. Hier die Platzierungen unserer erfolgreichen Jungschützen.

### Einzelwertung:

Lichtgewehr – Schüler III männlich

1. Tim Wilhelm 80 Ringe

Fasz. Lichtgewehr Schüler II männlich:

1. Niklas Schaudé 154 Ringe

Fasz. Lichtgewehr Schüler II weiblich:

1. Sanja Hanser 168 Ringe

2. Thyra Schäfer 152 Ringe

Fasz. Lichtgewehr Schüler III männlich:

1. Tim Wilhelm 68 Ringe

2. Finn Tebeck 167 Ringe

3. Simon Dasch 145 Ringe

Fasz. Lichtgewehr Schüler IV männlich:

1. Hannu Lotspeich 46 Ringe

Lichtpistole Schüler II männlich:

1. Ben Müller 125 Ringe

Fasz. Lichtpistole Schüler II männlich:

1. Ben Müller 166 Ringe

2. Niklas Schaudé 78 Ringe

Fasz. Lichtgewehr Schüler II weiblich:

1. Thyra Schäfer 137 Ringe

Fasz. Lichtgewehr Schüler III männlich:

1. Tim Wilhelm 130 Ringe

2. Finn Tebeck 79 Ringe

Luftgewehr Schüler männlich:

1. Elias Klemm 197,9 Ringe

2. Raphael Klemm 175,4 Ringe

3. Andreas Dasch 161,4 Ringe

Luftgewehr Schüler weiblich:

1. Senta Netzer 195,8 Ringe

2. Lisa Dürr 195,1 Ringe

Luftgewehr Jugend männlich:

1. Julian Köck 349,7 Ringe

Luftgewehr Junioren II weiblich:

2. Jasmin Gaumann 385,2 Ringe

Luftgewehr 3-Stellung Schüler männlich:

1. Elias Klemm 283 Ringe

Luftgewehr 3-Stellung Schüler weiblich:

1. Lisa Dürr 291 Ringe

2. Senta Netzer 283 Ringe

Luftpistole Schüler männlich:

1. Ben Müller 146 Ringe

Luftpistole Junioren II weiblich:

1. Jasmin Gaumann 344 Ringe

### Mannschaftswertung:

Luftgewehr Schüler: 1. SV Allmendingen 588,8 Ringe

Luftgewehr 3-Stellung Schüler: 1. SV Allmendingen 857 Ringe

**Wir gratulieren unseren jungen Schützen zu diesen tollen Leistungen und wünschen ihnen für die weiteren Meisterschaften viel Erfolg und „Gut Schuss“**

### Die Jugendleitung



Unsere erfolgreichen Jungschützen mit ihren Betreuern



**Schwäbischer Albverein OG Allmendingen**

### Info zur Dorfputzete am 06.04.2024

Eine Anmeldung ist erforderlich für Gruppen und Einzelpersonen sowie Kinder und Jugendliche.

Anmeldung bei Franz Bolz Tel 07391 51646 Mobil 0162 6853632 bis 04.04.2024.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe -  
Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.



**NAK** VERLAG



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

## Gemeinderat

### Sitzungsbericht

#### Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Altheim

##### TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Dr. Schaupp gab folgendes bekannt:

##### Installation der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses

Die Arbeiten zur Installation einer 24,78 KWp Volleinspeiser-Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses haben begonnen.

##### Integrationsmanagerin für Flüchtlinge

Frau Volk ist die neue Integrationsmanagerin für Flüchtlinge des Landratsamts Alb-Donau-Kreis für Schelklingen/Allmendingen/Ehingen. Sie wird regelmäßig, insbesondere in der Flüchtlingsunterkunft "Lamm" in Altheim Ansprechpartner für die Belange der Flüchtlinge sein. Sie wird eng mit der Verwaltung und dem Helferkreis in Altheim zusammenarbeiten, so dass eine bestmögliche Betreuung der Flüchtlinge sichergestellt ist.

##### Finanzzuweisungen für das 1. Quartal 2024

Nach Mitteilung des Stat. Landesamtes Ba-Wü betragen die Finanzzuweisungen für Altheim:

Finanzausgleich 1. Quartal 2024:	65.241,60 €
Umsatzsteueranteil 1. Quartal 2024:	8.410,00 €
Umsatzsteueranteil 1. Abschlusszahlung 2023:	62,81 €
davon Kreisumlage 2024 (vierteljährlich)	- 60.040,00 €
Auszahlungsbetrag 1. Quartal	13.674,41 €

##### TOP 2: Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Altheim

Bürgermeister Dr. Schaupp begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Simon Schweitzer und Herrn Michael Rommel. Er erklärte, dass in der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altheim am 11.11.2023 Herr Simon Schweitzer auf weitere 5 Jahre zum Kommandanten gewählt wurde. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Michael Rommel für weitere 5 Jahre gewählt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg ist eine Bestätigung der Wahl durch den Gemeinderat erforderlich. Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bürgermeister Dr. Schaupp bedankte sich für die große Mitarbeit und die Aktivitäten, die durch die Feuerwehr organisiert werden sowie die Bereitschaft dieses Amt auszufüllen.

**Der Gemeinderat bestätigte die Wahl von Herrn Simon Schweitzer zum Kommandanten und Herrn Michael Rommel zum stellvertretenden Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Altheim einstimmig.**

Daraufhin übergab Bürgermeister Dr. Schaupp die Bestellungs-urkunden sowie je eine Flasche Wein an die Gewählten.

##### TOP 3: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet östlicher Ortsrand" und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Altheim, Ergänzung Planentwurf und erneute öffentliche Auslegung – Beratung und Beschlussfassung

Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 wurde Herr Schröder von Wick + Partner erstmalig online zugeschaltet.

Zunächst wurde der bisherige Verfahrensverlauf erläutert:

- 04.03.2021 Aufstellungsbeschluss zur Schaffung eines Gewerbegebiets am östlichen Ortsrand: Gesamtfläche von 3,8 ha umfasst die Flurstücke Nr. 366, 367 sowie Teilflächen des Flurstück Nr. 329, 329/1, 329/2, 349, 367/1, 613, 614/1 und 702/1
- 15.12.2022 1. Entwurfsbeschluss
- 19.09.2023 2. Entwurfsbeschluss: Nachbesserungen bei artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, die inzwischen hergestellt wurden sowie Festsetzungsanpassungen zum Immissionsschutz.

Eine Konkretisierung der Vorhabenplanung seitens der gewerblichen Gebietsinteressenten haben mögliche Zielkonflikte zwischen einer adäquaten gewerblichen Nutzung und den schallbegrenzenden Festsetzungen durch Emissionskontingente aufgezeigt.

Daraufhin übergab Bürgermeister Dr. Schaupp das Wort an Herrn Schröder.

Bürgermeister Dr. Schaupp betonte, dass durch den erneuten Beschluss und die erneute Auslegung mit keiner großen Zeitverzögerung zu rechnen ist und der Satzungsbeschluss trotzdem im Herbst stattfinden soll. Ohnehin ist hier ein städtebaulicher Vertrag erforderlich, dessen Verfahren parallel betrieben wird.

GR Moll erkundigte sich, ob dann auch der Reaktivierungsplan erneut notwendig wird.

Bürgermeister Dr. Schaupp erklärte, dass die Fläche auch bisher schon im Plan enthalten war, nur als Lagerfläche, und jetzt eben bebaubar sein wird. Daher verändert sich am Reaktivierungsplan und an den Ökopunkten nichts.

Herr Schröder ergänzt, dass sich weder am Geltungsbereich noch am Böschungsbereich etwas verändert.

GRin Pascarella stellte die Frage, ob dann im FNP das Flst. 368 auch bereits enthalten ist für das Gewerbegebiet.

Bürgermeister Dr. Schaupp erklärte, dass hier bereits eine Erweiterung des Gewerbegebiets im FNP perspektivisch bedacht wurde.

GR J. Kottmann erkundigte sich, ob die Vorgaben für die Höhen dann auch in dem veränderten Bereich gelten.  
Herr Schröder gab an, dass das Höhenniveau der Straße und die Gebäudehöhen gleich wie im gesamten Bebauungsplan sind.

GR G. Kottmann wollte noch wissen, wie der Interessent zu einer möglichen zeitlichen Verzögerung steht.  
Bürgermeister Dr. Schaupp erklärte, dass er hier mit keiner weiteren zeitlichen Verzögerung rechnet und die Änderung einen Mehrnutzen für den Vorhabenträger bringt. Die Änderung hin zur baulichen Nutzung des Flst. 367 wurde mit dem Vorhabenträger im Vorfeld abgestimmt. Man ist hier im ständigen Dialog.

GR Hailer fragte sich, ob der Vorhabenträger dann trotzdem die gesamte Fläche erwerben möchte oder ob im vorderen Bereich eine Fläche frei wird.  
Bürgermeister Dr. Schaupp erklärte, dass er aktuell davon ausgeht, dies jedoch nun aufgrund der Aufwertung zur baulichen Nutzung des Flst. 367 erneut abgestimmt werden muss und final im städtebaulichen Vertrag vereinbart werden muss.

Daraufhin erging folgender einstimmiger Beschluss durch den Gemeinderat bei einer Befangenheit:

**Der ergänzte und geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“ zusammen mit den zum Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.03.2024 wird gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

#### **TOP 4: Einbeziehungssatzung „Ortsrand Bühlweg“, Flst.-Nrn 294/2, 293/1 (Teilfläche) – Aufhebung – Beratung und Beschlussfassung**

GRin Haibt ist zu diesem TOP befangen.

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte zunächst den bisherigen Verfahrensverlauf:

28.10.2021: Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Arrondierung Siedlungsbereich - auf Anlass Vorhabenträger. Öffentliche Beteiligung.

15.12.2022: Entwurfsbeschluss auf Basis Planzeichnung, Textteil/Begründung und Antrag auf Ausnahme zur Umwandlung Streuobstbestands. Öffentliche Beteiligung.

Im Frühjahr 2023 ergab Rückmeldung unterer Naturschutzbehörde, dass dem Antrag wohl kein positiver Bescheid in Aussicht gestellt werden könnte: Erhaltung von Streuobstbeständen, §33a NatSchG, Notwendigkeit saP.

Risikoabwägung/Kostenabwägung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger/ Grundstückseigentümer führte zur Entscheidung das Verfahren nicht weiterzuführen.

GR Wetzel erkundigte sich, ob es auch möglich wäre das Verfahren nur ruhen zu lassen statt es komplett zu beenden.

Herr Schröder gab an, dass bei einer Fortführung des Verfahrens ohnehin wieder ein Entwurfsbeschluss erforderlich ist, der an die dann aktuelle Rechtslage angepasst ist. Von daher macht es keinen Unterschied, ob das Verfahren ruht oder nicht.

GR Hailer wies noch daraufhin, dass er die Aufhebung für folgerichtig hält und der GR die Lehre daraus ziehen sollte, künftig vorsichtiger bei solchen Verfahren zu sein.

Es erging daraufhin folgender einstimmiger Beschluss durch den Gemeinderat:

**Das Verfahren zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Ortsrand Bühlweg“, Flst.-Nrn. 294/2, 293/1 (Teilfläche) wird wegen entgegenstehender naturschutzrechtlicher Belange nicht weiterverfolgt. Der Aufstellungsbeschluss vom 28.10.2021 wird aufgehoben und das Aufstellungsverfahren beendet.**

#### **TOP 5: Haushaltsplan 2024 – Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Dr. Schaupp ging in seiner Haushaltsrede auf die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts, grundsätzliche Informationen zu Kosten und Finanzierung sowie anstehende Investitionen ein.

Im Anschluss erläuterte Herr Rechtsteiner als Kämmerer der Gemeinde Altheim noch den Haushaltsplan 2024.

GR G. Kottmann bedankte sich im Namen des GR bei der Verwaltung und insbesondere Herrn Rechtsteiner für die Arbeit. Die genannten Zahlen seien zwar im Hinblick auf Zins und Tilgung etwas erschreckend aber viel in den steigenden Kosten bei den Pflichtaufgaben begründet. Ebenso bedankte er sich bei Bürgermeister Dr. Schaupp und hob hervor, was er bereits in der kurzen Amtszeit bewegt hat. Es gäbe eine Vision, bei der die Bürger mitgenommen werden, wo aber auch das Engagement jedes Bürgers notwendig ist.

GR Wetzel betonte noch, dass auch die Kleinigkeiten wie Blumenbeete und gepflegte Ortseinfahrten in diesem Haushaltsplan stecken und dies mache Altheim attraktiv. Man muss für die Zukunft planen und jede Mithilfe entlastet die Gemeindekasse.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss durch den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 zu.**

#### **TOP 6: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

**Bürgermeister Dr. Schaupp** gab folgenden nÖ Beschluss bekannt:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 20.02.2024 Bürgermeister Schaupp ermächtigt: zur Beauftragung das Folgeangebots zur Eigenkontrollverordnung des Ingenieurbüro Wassermüller zur Durchführung notwendiger zusätzlicher Leistungen im Rahmen des Härtefallantrags beim Regierungspräsidium Tübingen.

#### **TOP 7: Verschiedenes**

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 - Nachnominierung

Aufgrund eines Ausfalls eines Beisitzers des Gemeindewahlausschuss, der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom



20.2.2024 berufen wurde, musste eine Nachnominierung vorgenommen werden.

Als Beisitzer wurde Herr Stefan Bieger als Beisitzer vorgeschlagen.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss durch den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt Herrn Stefan Bieger in den Gemeindevwahlausschuss als Beisitzer zu bestellen und durch die Verwaltung zu berufen.**

**Bürgermeister Dr. Schaupp** dankte im Namen der Verwaltung, des Gemeinderats und allen Bürgerinnen und Bürgern den Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen des Gemeindevwahlausschuss für Ihr Engagement im Rahmen der Kommunalwahlen.

**Bürgermeister Dr. Schaupp** informiert über folgende Termine:

- „Dorfputzete“ Sportheim Altheim am 13.04.2024 ab 9:30 Uhr
- „Bürgerdialog – Abend“ Sportheim SG Altheim, 19.04.2024 um 18:00 Uhr
- „Betrug erkennen – Vermögen schützen“ Bürgerhaus Altheim am 23.04.2024 um 15:30 Uhr
- „Bürgerversammlung zur Gemeinderatswahl“ am 25.04.2024 um 19:00 Uhr
- „Maibaumstellen“ am 30.04.2024 um 18:00 Uhr
- „Pedelec (E-Bike) – Sicherheitskurs“ Parkplatz Sportheim Altheim am 03.05.2024 um 16:00 Uhr
- „Jubiläum der SG Altheim“ am 29.06.2024
- „Feuerwehrohokete“ am ersten Juliwochenende
- „Backhaus-Bücherei-Dorfhokete“ am 20.07.2024

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 18.04.2024 im Gemeindehaus St. Michael in Altheim statt.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

### Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“, Gemarkung Altheim

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### 1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich im Gewinn Gasenäcker/Mittelfeld auf Gemarkung Altheim im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB als „2. Änderung Gewerbebaufläche Altheim Ost“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der teilweise landwirtschaftlichen Fläche mit überlagernder Darstellung eines Bergabbaubereichs, der mit dem Rekultivierungsziel landwirtschaftliche Fläche belegt ist, zu einer geplanten Gewerbebaufläche. Der Planbereich ist in folgender Plankarte mit schwarzer Strichlinie umrandet.



Planabschnitt zur „2. Änderung Gewerbebaufläche Altheim Ost“, Stand 03.11.2023, ohne Maßstab

#### 2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Mit einer Flächennutzungsplanänderung soll der bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Bereich zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, um die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Altheim langfristig zu sichern. Umfang und Zuschnitt der Flächendarstellung soll im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 03.11.2023 maßgebend.

Die Plankarte sowie Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planänderung werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

**Montag, den 08.04.2024 bis Freitag, den 10.05.2024**

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf der Homepage der Gemeinde Altheim eingestellt:

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung zur 2. Änderung des FNP parallel zum geänderten Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“ in der Fassung vom 08.03.2024.



Zudem legt die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Altheim, 25.03.2024

Dr. Andreas Schaupp  
Bürgermeister

### **Erneute Veröffentlichung im Internet und Auslegung des erneut geänderten Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“ und geänderten Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“, Gemeinde Altheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“ am östlichen Ortsrand der Gemeinde Altheim, nördlich der Kreisstraße 7422 zwischen Allmendingen und Ringingen gefasst. Im Geltungsbereich befinden sich landwirtschaftliche Flächen sowie eine Fläche für den Rohstoffabbau. Das Aufstellungsplanverfahren erfolgt im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 - § 10 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 beraten und der Entwurfsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung und Veröffentlichung des Planentwurfs in der Fassung vom 09.12.2022 im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.01. - 03.02.2023.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, die Ergänzungen und Änderungen u.a. zum Artenschutz und Immissionsschutz im Planentwurf erforderlich machten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 den geänderten Entwurf gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet beschlossen. Die Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit und Frist zur Stellungnahme für die Behörden zum Planentwurf in der Fassung vom 19.09.2023 lief vom 09.10. - 17.11.2023.

Die weitere Gebietsplanung und eine Konkretisierung der gewerblichen Vorhabenplanung haben mögliche Zielkonflikte zwischen einer adäquaten gewerblichen Nutzung und den schallbegrenzenden Festsetzungen durch Emissionskontingente aufgezeigt. Im östlichen Teil des GE 2 war ursprünglich keine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Hier sollten nur Lagerflächen und notwendige Retentionsflächen liegen, die städtebaulich kaum raumwirksam die heutige Abbaufäche belegen sollten. Die Festlegung der Emissionskontingentierung mit dem höchsten flächenbezogenen Emissionskontingent im Osten führen zur Planänderung, die östliche Fläche ebenfalls für eine bauliche Nutzung zuzulassen und die Baugrenzen entsprechend großzügig zu erweitern und neu zu fassen. Damit wird die heutige Sandabbaufäche als bereits erschlossene und in Anspruch genommene Fläche einer intensiveren und auch baulichen Nutzungsmöglichkeit zugeführt. Mit der Zulässigkeit baulicher Anlagen durch eine überbaubare Grundstücksfläche werden zudem die Möglichkeiten eröffnet, einerseits auf dieser östlichen und damit der Siedlungslage am weitesten entfernten Fläche und andererseits der Fläche mit dem höchsten zulässigen Emissionskontingent eine adäquate gewerbliche Nutzung anzusiedeln und auszuüben. Mit entsprechender Baumöglichkeit sind zudem lärmabschirmende oder einhausende Baulichkeiten zulässig. Innerhalb der Baugrenze gelten nach Nutzungsschablone GEE2 dieselben Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wie bisher auf der westlichen Teilfläche dann insgesamt. Mit der Änderung und Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen ist keine höhere Eingriffswirkung verbunden; die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Ausgleichsbedarf bleiben unverändert.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 3,8 ha umfasst die Flurstücke Nr. 366, 367 sowie Teilflächen des Flurstück Nr. 329, 329/1, 329/2, 349, 367/1, 613, 614/1 und 702/1. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Planteil des Bebauungsplanentwurfs mit Stand vom 08.03.2024 wie in folgender Plankarte.



*Entwurf der Planzeichnung, 08.03.2024, ohne Maßstab*

Der Gemeinderat hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“ mit örtlichen Bauvorschriften, Stand vom 08.03.2024, gebilligt und beschlossen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.



**Hiermit wird die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften "Gewerbegebiet östlicher Ortsrand" bekannt gemacht. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 wird in Bezug auf die Änderung und Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung, die ortsübliche Bekanntmachung und die unten aufgeführten Unterlagen werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

**Montag, den 08.04.2024 bis Freitag, den 10.05.2024**

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf der Homepage der Gemeinde Altheim eingestellt:

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung jeweils in der Fassung vom 08.03.2024 sowie Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung in der Fassung vom 19.09.2023/08.03.2024 sowie als Gutachten zum Bebauungsplanentwurf

- Schallschutznachweis zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlicher Ortsrand“, Loos & Partner vom 24.08.2023
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Zeeb&Partner vom 28.05.2021
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Zeeb&Partner, 01.08.2023.

sowie als weitere umweltbezogenen Informationen aus den bisherigen Offenlagen

- Geruchsabschätzung Landratsamt Alb-Donau-Kreis, 19.11.2021 und 13.01.2023
- Umweltbezogene Stellungnahme des Landratsamt Alb-Donau-Kreis vom 08.02.2023 und 24.11.2023
- Umweltbezogene Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg vom 19.01.2023

Zudem legt die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen an die Gemeinde abgegeben werden. **Stellungnahmen können hierbei gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 in Bezug auf die Änderung und Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Änderungen zur erneuten Auslegung sind in den Unterlagen gelb markiert.**

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich

nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Altheim, 25.03.2024

gez. Dr. Andreas Schaupp, Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Anschluss der Gemeinde Altheim an die Sammelkläranlage EHINGEN (Donau) und das Abwassernetz der Stadt EHINGEN (Donau).**

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen am 07. März 2024 genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

zwischen

der Großen Kreisstadt EHINGEN (Donau) - nachstehend „Stadt“, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Baumann

und

der Gemeinde Altheim - nachstehend „Gemeinde“, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp

### **über den Anschluss der Gemeinde Altheim an die Sammelkläranlage EHINGEN (Donau) und das Abwassernetz der Stadt EHINGEN (Donau).**

Aufgrund der §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in der Fassung vom 15.12.2015 (GBl. 1147, 1149) wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### **Vorbemerkung**

Die bestehende Kläranlage der Gemeinde Altheim ist den steigenden Umweltschutzanforderungen nicht mehr gewachsen. Die Gemeinde Altheim muss deshalb ihre Abwasserbeseitigung neu aufstellen und hat dazu ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben.

Nach einer Prüf- und Abstimmphase zwischen der Gemeinde Altheim und den Behörden wird als Ergebnis aus dem Strukturgutachten die Lösung mit der Schließung der kleinen und alten Kläranlage in Altheim und ein Anschluss an die Sammelkläranlage EHINGEN favorisiert.

Da die Kläranlage der Stadt EHINGEN noch Kapazitäten frei hat und eine gemeinsame Entsorgung fachtechnisch möglich und seitens der Aufsicht wünschenswert ist, wurden zwischen Vertretern der Stadt EHINGEN (Donau) und der Gemeinde Altheim Gespräche geführt und die Weichen für eine gemeinsame Abwasserbeseitigung in der Sammelkläranlage EHINGEN (Donau) gestellt.

Für den Anschluss an die Kläranlage und das Kanalnetz leistet die Gemeinde Altheim entsprechend der nachfolgenden Vereinbarung einen einmaligen Finanzierungsbeitrag und beteiligt sich anteilig an den jährlichen laufenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung sowie an den künftigen Investitionen.

Dieser Zusammenschluss ist für beide Vereinbarungspartner sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll und vorteilhaft.

## **Abschnitt I Gegenstand der Vereinbarung**

### **§ 1**

#### **Aufgabe, Anschlussgebiet**

Die Gemeinde Altheim überträgt die Aufgabe der Abwasserreinigung in ihrem Gebiet nach näherer Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Stadt Ehingen (Donau). Die Stadt Ehingen (Donau) übernimmt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen das in der Gemeinde Altheim anfallende Abwasser bei Schacht Nr. S1 nördlich von Blienshofen (siehe Anlage 1) und sorgt für dessen ordnungsgemäße Ableitung und Behandlung in der Sammelkläranlage Ehingen (Donau). Abwasser im vorgenannten Sinn ist das anfallende häusliche und gewerbliche Schmutzwasser.

## **Abschnitt II Abwasserableitung**

### **§ 2**

#### **Anschlusswert Entwässerungsnetz**

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, das in ihrem Anschlussgebiet anfallende Abwasser mit bis zu maximal 9 l/s dem Abwassernetz der Stadt zuzuführen.
- (2) Die Gemeinde ist verpflichtet, die Einhaltung des Anschlusswertes nach Abs. 1 durch die Erstellung und den Betrieb geeigneter Anlagen auf ihrem Gebiet auf ihre Kosten sicherzustellen.
- (3) Sollte sich eine Überschreitung des Anschlusswertes nach Abs. 1 abzeichnen, wird die Gemeinde mit der Stadt frühzeitig, möglichst drei Jahre zuvor, Verhandlungen über eine Erhöhung dieses Anschlusswertes aufnehmen.
- (4) Zum Nachweis der Einhaltung der zulässigen Anschlusswerte werden von der Stadt regelmäßig Kontrollmessungen durchgeführt. Die Art und Weise der Messungen richtet sich nach dem jeweiligen Stand der Technik.

### **§ 3**

#### **Übergabestellen**

- (1) Die Gemeinde erstellt und betreibt auf ihre Kosten und auf ihrer Gemarkung eine Pumpstation mit Zwischenpuffer.
- (2) In der Pumpstation hat die Gemeinde auf ihre Kosten eine Messstation mit einer Einrichtung zur Entnahme von Abwasserproben einzurichten und zu unterhalten, die insbesondere folgende Parameter erfasst:
  - geförderte Abwassermenge (Registrierung nach l/s und m<sup>3</sup> mittels MID)
  - pH-Wert

Die Gemeinde hat die Messeinrichtungen auf ihre Kosten nach dem jeweiligen Stand der Technik zu ergänzen. Die Ausführung der Messstation sollte vorab mit der Stadt abgestimmt werden. Die technische Betreuung des Pumpwerks erfolgt durch die Gemeinde.

- (3) Beauftragte der Stadt haben das Recht, die Messstation jederzeit zur Durchführung von Messungen und Entnahmen von Abwasserproben zu betreten und auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.
- (4) Die Unterhaltung der Pumpstation sowie der Pumpendruckleitung von der Pumpstation bis zur Übergabe im Schacht S1 nördlich von Blienshofen obliegt der Gemeinde

### **§ 4**

#### **Gemeinsam genutzter Hauptsammler**

Die Gemeinde leitet das Abwasser, das der Kläranlage zugeführt wird, im Schacht Nr. S1 nördlich von Blienshofen in das Abwassernetz der Stadt ein. Der Verlauf des gemeinsam genutzten Abwassernetzes ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

### **§ 5**

#### **Laufendes Entgelt für die Ableitung von Abwasser**

- (1) Die Gemeinde beteiligt sich ab dem Anschluss an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der gemeinsam benutzten Ableitungsanlagen (siehe Anlage 1).
- (2) Der Anteil an den Anlagen, die nur Ableitungsfunktion haben, bemisst sich nach dem Verhältnis des zulässigen Schmutzwasserzuflusses der Gemeinde nach § 2 Abs. 1 zum zulässigen gesamten Schmutzwasserzufluss.
- (3) Die jährliche Pauschale der Gemeinde für den Betrieb und die Unterhaltung der gemeinsam genutzten Abwasseranlagen beträgt 7.200 EUR. Mit diesem Betrag sind auch die auf die Anlagen entfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich der Verwaltungskosten abgedeckt. Diese Pauschale wird im Abstand von 4 Jahren gemäß der zwischenzeitlich ergangenen Preissteigerungen nach dem Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg angepasst. Wird der Preisindex vom Statistischen Bundesamt umbasiert und in seiner bisherigen Form nicht mehr fortgeführt, so tritt an seine Stelle der entsprechende Index der neuen Basis.

### **§ 6**

#### **Einmalige Finanzierungsbeiträge für Ableitungsanlagen**

- (1) Zu den Erst-Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen für die gemeinsam genutzten Ableitungsanlagen entrichtet die Gemeinde Finanzierungsbeiträge. Den Finanzierungsbeiträgen werden die um Zuweisungen und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- (2) Der Anteil der Gemeinde an den Anlagen, die nur Ableitungsfunktion haben, bemisst sich nach dem Verhältnis des zulässigen Schmutzwasserzuflusses der Gemeinde nach § 2 Abs. 1 zum zulässigen gesamten Schmutzwasserzufluss der Ableitungsanlage. Bei Erweiterungen ist von den künftigen Verhältnissen auszugehen.



- (3) Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde für den erstmaligen Anschluss an die bereits vorhandenen gemeinsam benutzten Ableitungsanlagen berechnet sich anhand der Restbuchwerte der um die Zuweisungen gekürzten Herstellungskosten und dem jeweiligen Verhältnis des zulässigen Schmutzwasserzuflusses. Die Höhe des einmaligen Finanzierungsbeitrags der Gemeinde an bereits vorhandenen Ableitungsanlagen ergibt sich aus der Anlage 2.

### **Abschnitt III Abwasserbehandlung**

#### **§ 7**

##### **Anschlusswert Kläranlage**

Die Stadt ist verpflichtet, in der Kläranlage von der Gemeinde einen anteiligen Schmutzwasserzufluss von 9 l/s zu behandeln. Der Schmutzwasserzufluss ergibt sich aus den angemeldeten 750 Einwohnergleichwerten (EGW).

#### **§ 8**

##### **Laufendes Entgelt für die Behandlung von Abwasser**

- (1) Die Gemeinde beteiligt sich ab dem Anschluss an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der gemeinsam genutzten Kläranlage (Entgelt).
- (2) Der Anteil bemisst sich nach dem Verhältnis der im Abrechnungsjahr von den Beteiligten verkauften Frischwassermengen abzüglich der Absetzungen und zuzüglich eigen geförderter Wassermengen nach der Entwässerungssatzung.
- (3) Dem Entgelt werden die Personal- und Sachkosten (einschließlich Innerer Verrechnungen, ohne kalkulatorische Kosten) für die Kläranlage zugrunde gelegt. Zu den Sachkosten gehört auch die Abwasserabgabe. Einnahmen oder Ersätze aus dem laufenden Betrieb der Kläranlage (z. B. Stromverkauf, Versicherungsersätze) werden von den Ausgaben abgesetzt.
- (4) Die im Regelfall einmal im Quartal durchgeführten Abwasseranalysen des angelieferten Schmutzwassers werden der Gemeinde gesondert in Rechnung gestellt.

#### **§ 9**

##### **Einmalige Finanzierungsbeiträge Kläranlage**

- (1) Zu den Erst-, Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen richtet die Gemeinde ab dem Anschluss Finanzierungsbeiträge. Dasselbe gilt bei Änderungsinvestitionen, die infolge neuerer technischer Erkenntnisse oder Weiterentwicklung, sonstiger abwassertechnischer Ursachen oder gesetzlicher Bestimmungen (auch behördlicher Auflagen) später notwendig werden. Den Finanzierungsbeiträgen werden die um Zuweisungen und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- (2) Der Anteil bemisst sich nach dem Verhältnis des Einwohnergleichwerts der Gemeinde Altheim nach § 7 zur Zahl der gesamten Einwohnergleichwerte der Sammelkläranlage (siehe Anlage 3).
- (3) Der Anteil beträgt bei Erst-, Ersatz- und Änderungsinvestitionen, die das Verhältnis der Kapazitätsanteile der an die Kläranlage angeschlossenen Gemeinden nicht verändern, nach der Anlage 3 für die Gemeinde Altheim 1,4 %.

- (4) Bei Erst-, Ersatz- und Änderungsinvestitionen, durch die das Verhältnis der Kapazitätsanteile der an die Kläranlage angeschlossenen Gemeinden verändert wird, wird der Anteil entsprechend der Zahl der Einwohnergleichwerte zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauentwurfs der Maßnahme zugrunde gelegt.

- (5) Wird die Erweiterung oder Änderung (Zusatzeinrichtung) der Kläranlage infolge von Umständen erforderlich, die ausschließlich auf einem gesteigerten Abwasseranfall oder einer außerordentlichen Abwasserbeschaffenheit eines Vereinbarungspartners beruhen, so hat der betreffende Vereinbarungspartner die dadurch verursachten Erweiterungs- oder Änderungskosten allein zu tragen.

- (6) Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde für den erstmaligen Anschluss an die bereits vorhandene Sammelkläranlage berechnet sich anhand der Restbuchwerte der um die Zuweisungen gekürzten Herstellungskosten und dem Verhältnis der Einwohnergleichwerte. Die Höhe des einmaligen Finanzierungsbeitrags der Gemeinde an der bereits vorhandenen Sammelkläranlage ergibt sich aus der Anlage 3.

### **Abschnitt IV Sonstige Bestimmungen**

#### **§ 10**

##### **Abschlagszahlungen, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen**

- (1) Soweit in der jährlichen Endabrechnung nichts anderes vereinbart ist, leistet die Gemeinde auf die laufenden Entgelte nach § 5 und § 8 unaufgefordert Abschlagszahlungen zur Mitte eines jeden Kalendervierteljahres in Höhe eines Viertels des zuletzt festgesetzten Jahresentgelts, gerundet auf volle hundert Euro.
- (2) Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinde gem. § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 6 für den erstmaligen Anschluss an die vorhandenen Abwasseranlagen in Höhe von insgesamt 400.000 EUR werden drei Monate nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fällig.
- (3) Bei zukünftigen Investitionen können entsprechend dem Baufortschritt Abschlagszahlungen durch die Stadt erhoben werden.
- (4) Die Ansprüche werden, soweit nichts anderes vereinbart wird, innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Anspruchs an den Leistungspflichtigen fällig.

#### **§ 11**

##### **Einsicht in die Unterlagen gegenseitige Mitwirkungsrechte**

- (1) Die Vereinbarungspartner sind berechtigt, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, die der Berechnung der Entgelte und der Finanzierungsbeiträge dienen.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich, die Gemeinde in allen Angelegenheiten, die für die gemeinsame Abwasserbeseitigung von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, rechtzeitig zu informieren. Bei Maßnahmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung soll grundsätzlich das Einvernehmen hergestellt werden.



**§ 12****Schutz der Abwasseranlagen**

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, für ihr Gebiet Vorschriften zum Schutz der Abwasseranlagen zu erlassen, die den einschlägigen Vorschriften der Stadt entsprechen; sie sorgt für deren Einhaltung. Die jeweiligen Vorschriften über die Einleitungsbedingungen hat die Gemeinde zwingend einzuführen und durchzusetzen.
- (2) Die Einleitung des Entleerungsguts (z. B. Schlämme und Fäkalien) aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben in das Abwassernetz ist nicht gestattet. Die Anlieferung dieses Entleerungsgutes hat unmittelbar bei der Kläranlage zu erfolgen zu den von der Stadt geltenden Bestimmungen. Das hierfür zu leistende Entgelt entspricht der in der Entwässerungssatzung der Stadt festgesetzten Gebühr zuzüglich eines Betrags, der der Auflösung der Beiträge entspricht. Ein Auswärtigenzuschlag wird nicht erhoben.
- (3) Die Gemeinde hat auch die im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung erlassenen jeweiligen Rechtsvorschriften und Anordnungen der zuständigen Behörden zu beachten. Soweit nur die Stadt Adressat behördlicher Anordnungen ist, wird sie der Gemeinde eine Mehrfertigung zuleiten.
- (4) Unabhängig von den Aufgaben des zuständigen Landratsamtes Alb-Donau-Kreis kann die Stadt im Benehmen mit der Gemeinde Proben von gewerblichen Abwässern entnehmen, wenn anzunehmen ist, dass unerlaubte Einleitungen, welche die Abwasseranlagen der Stadt schädigen können, vorliegen. Die Kosten, die der Stadt durch Maßnahmen aufgrund von Satz 1 entstehen, werden von der Gemeinde getragen. Die Stadt unterrichtet die Gemeinde, falls sich bei einer städtischen Untersuchung Beanstandungen ergeben. Die Gemeinde ist verpflichtet, unverzüglich für eine Beseitigung der Mängel zu sorgen.

**§ 13****Haftung**

- (1) Entsteht der Stadt an den Anlagen für die Ableitung und Behandlung des Abwassers dadurch ein Schaden, dass im Gebiet der Gemeinde Abwasser, das nicht den in der jeweils gültigen Abwassersatzung der Stadt gestellten Anforderungen an die Beschaffenheit des Abwassers entspricht, oder wenn schädliche Stoffe im Sinne von § 12 Abs. 2 in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind, so ist, unbeschadet der Haftung des Verursachers, die Gemeinde ersatzpflichtig.
- (2) Entstehen durch die in Satz 1 genannten Einleitungen Ersatzansprüche Dritter gegenüber der Stadt, so ist die Gemeinde regresspflichtig.
- (3) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der Kläranlage oder des Hauptsammlers wegen Ausbesserungsarbeiten oder sonstiger Schäden, wie z. B. infolge von Naturereignissen (Wolkenbrüche, Hochwasser), hat die Gemeinde keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ermäßigung des jährlichen Entgelts.

**§ 14****Unterrichtungspflichten, Gewerbegebiete**

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, die Stadt von der Planung neuer Baugebiete zu unterrichten.
- (2) Die Gemeinde wird der Stadt innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung ein Verzeichnis der Betriebe ihres Gebiets übergeben, die gewerbliches Abwasser einleiten.
- (3) Wenn nach Abschluss dieser Vereinbarung solche gewerblichen Betriebe neu hinzukommen oder wesentlich erweitert werden, hat die Gemeinde die Stadt unverzüglich zu unterrichten. Die anlässlich solcher Betriebserrichtungen oder -erweiterungen zu treffenden Maßnahmen werden von der Gemeinde mit der Stadt und der Wasserbehörde festgelegt.

**Abschnitt V Schlussbestimmungen****§ 15****Schlichtungsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung soll vor dem Beschreiten des Rechtsweges das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsicht) und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Fachaufsicht) zur Schlichtung angerufen werden. Die Vereinbarungspartner sollen diesen Einigungsvorschlag grundsätzlich anerkennen.

**§ 16****Dauer und Kündigung  
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Wenn ein Ereignis, eine Entwicklung oder eine Vorschrift eine Änderung in der Ableitung oder Behandlung von Abwasser dringend erfordert, haben die Vereinbarungspartner diese Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen unverzüglich anzupassen.
- (3) Eine Kündigung kann nur einvernehmlich erfolgen, wobei die Belange der beiden Partner ausreichende Berücksichtigung finden müssen. Die Vereinbarung kann mit fünfjähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2043.
- (4) Die Stadt kann die Vereinbarung kündigen, wenn aus dem Gebiet der Gemeinde trotz Beanstandung wiederholt Abwasser in das Abwassernetz der Stadt eingeleitet wird, das in erheblichem Maße den Bestimmungen dieser Vereinbarung oder den jeweils in der Stadt Ehingen (Donau) zum Schutze der öffentlichen Abwasseranlagen geltenden Vorschriften widerspricht und die Gemeinde nicht alle ihr möglichen Schritte unternimmt, diese Beanstandungen zu beheben.
- (5) Die Gemeinde hat bei Beendigung dieser Vereinbarung Anspruch auf Erstattung der anteiligen Anlagenrestbuchwerte der von ihr erbrachten Finanzierungsbeiträge.

**§ 17****Anlagen der Vereinbarung und Ausfertigungen**

- (1) Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil der Vereinbarung.
- (2) Der Vertrag wird 6-fach gefertigt.  
Die Stadt und die Gemeinde erhalten je zwei Fertigungen. Das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsicht) und das Landratsamt Alb-Donau (Fachaufsicht) erhalten je eine Fertigung.

**§ 18****Inkrafttreten**

- (1) Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadt Ehingen am 28.09.2023 und vom Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 25.07.2023 beschlossen.
- (2) Sie bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Die Vereinbarung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung ihres Wortlauts und ihrer Genehmigung durch die beiden Vereinbarungspartner in Kraft.

Ehingen (Donau), den 28.09.2023	Altheim, den 28.09.2023
Für die Stadt Ehingen (Donau):	Für die Gemeinde Altheim
gez. i.V. T. Huber	gez. A. Schaupp
Alexander Baumann Oberbürgermeister	Dr. Andreas Schaupp Bürgermeister

**Anlage 1****zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau) und der Gemeinde Altheim vom 28.09.2023****Anlage 2****Einmaliger Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Altheim an den Kosten der bereits vorhandenen gemeinsam benutzten Ableitungsanlagen – zu § 6 Abs. 2 und 3 der Vereinbarung**

1. Berechnung der Beteiligungssätze an den bereits vorhandenen gemeinsam benutzten Ableitungsanlagen

Der Beteiligungssatz ergibt sich aus dem Verhältnis des zulässigen Schmutzwasserzuflusses der Gemeinde Altheim von 9l/s zum zulässigen gesamten Schmutzwasserzufluss der jeweiligen Ableitungsanlage.

2. Höhe des Finanzierungsbeitrags

Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde für den erstmaligen Anschluss an die bereits vorhandenen gemeinsam benutzten Ableitungsanlagen beträgt 350.000 EUR.

**Anlage 3****Zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau) und der Gemeinde Altheim vom 28.09.2023****Einmaliger Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Altheim an den Kosten der vorhandenen Sammelkläranlage Ehingen (Donau) – zu § 9 Abs. 2 und 3 der Vereinbarung**

1. Berechnung des Beteiligungssatzes an der vorhandenen Sammelkläranlage

Der Beteiligungssatz ergibt sich aus dem Verhältnis des Einwohnergleichwerts der Gemeinde Altheim zu der Zahl der gesamten Einwohnergleichwerte der Sammelkläranlage.

$$\text{Anteil Gemeinde Altheim: } \frac{750 \times 100}{52.600} = 1,4 \%$$

2. Höhe des Finanzierungsbeitrags

Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Altheim für den erstmaligen Anschluss an die bereits vorhandene Sammelkläranlage beträgt 50.000 EUR.

**Mitteilungen der Verwaltung****Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp**

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung unter Mobil/WhatsApp: 0160 4114402 oder per Mail unter [andreas.schaupp@altheim-info.de](mailto:andreas.schaupp@altheim-info.de).

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag	15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden **ab sofort im Gemeindehaus St. Michael** bzw. je nach Vereinbarung statt. Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich. Terminliche Änderungen vorbehalten.

## Ostergruß des Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen und euch allen ein frohes und gesegnetes Osterfest und hoffe, dass Sie ein paar erholsame Tage im Kreise von Freunden und Familie verbringen können.

Ostern erinnert uns an die Auferstehung Jesu Christi und wird gerne in der Gemeinschaft gefeiert. In der heutigen Zeit sind Gemeinschaft und Zusammenhalt wichtiger denn je. Den Krisen der heutigen Zeit, wie Krieg und Klimawandel, können wir nur gemeinsam begegnen. Auch den Herausforderungen in unserem kleinen Altheim, sei es im öffentlichen Leben oder Privaten können wir am besten gemeinsam begegnen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in herausfordernden Zeiten gemeinsam stark sind. Die Osterzeit lädt uns dazu ein, zuversichtlich zu sein und uns nicht von Schwierigkeiten entmutigen zu lassen. Im Miteinander finden wir immer einen Weg!

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für das gegenseitige Einstehen in unserer Dorfgemeinschaft bedanken – sei es in Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder unter Nachbarn.

Möge die Osterbotschaft Ihnen und euch allen Zuversicht, Selbstvertrauen und Kraft für die Zeit, die vor uns liegt, schenken.

Herzliche Grüße,  
Ihr und euer

Bürgermeister



### Spendenaktion „Herzensangelegenheit“ Altheim

Liebe Altheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde Altheims, liebe Gewerbetreibende in und um Altheim, jedes Jahr erleiden etwa 65.000 Menschen in Deutschland **einen plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand**. Bei etwa 60.000 von ihnen verläuft er tödlich. Ursachen hierfür sind vielseitig - oft spielen altersbedingte koronare Herzerkrankungen eine Rolle - unabhängig von Alter, Geschlecht oder Fitnesszustand

kann es aber jeden treffen. Betroffene sterben häufig vor allem deshalb, weil ihnen nicht rechtzeitig geholfen wird, bevor Notarzt oder Rettungsdienst eintreffen.

Die Überlebenschancen hängen wesentlich davon ab, wie schnell und gut erste Maßnahmen zur Wiederbelebung eingeleitet werden. Denn jede Minute, in der die Person nach einem plötzlichen Herzstillstand nicht mittels Herzdruckmassage behandelt wird, sinkt die Überlebenschance um 10 Prozent. Durch die Herzdruckmassage kann eine oft vorliegende Herzrhythmusstörung jedoch nicht beseitigt werden. **Um das Herzkammerflimmern stoppen zu können**, ist es dringend notwendig so schnell wie möglich ein **Frühdefibrillations-Gerät (AED)** einzusetzen. Die besten Überlebenschancen hat ein Notfallpatient, wenn er innerhalb von 3 Minuten defibrilliert wird.

**Unser Altheim** ist eine sehr aktive Gemeinde mit zahlreichen Besuchern aus Nah und Fern – ob Radfahrer, die auf der Durchfahrt in Altheim verweilen oder Sportbegeisterte, die am Wochenende zu den Fußballspielen der Jugend- und Aktivenmannschaften in Altheim zu Gast sind. Weiter arbeiten zahlreiche Menschen tagtäglich in den örtlichen Gewerbebetrieben vor Ort.

**Leider dauert es mindestens 12-15 min bis ein Notarzt- bzw. Rettungswagen in Altheim vor Ort sein kann.** Deshalb profitieren alle, die in Altheim wohnen oder verweilen, im Notfall von einem vollautomatischen Frühdefibrillator vor Ort.

Als Bürgermeister unserer Gemeinde ist es mir im wahrsten Sinne des Wortes eine **„Herzensangelegenheit“** sicherzustellen, dass wir über die Mittel verfügen, um in Notfällen des Herz-Kreislauf-Stillstands rasch handeln zu können.

Aus diesem Grund möchte ich Sie um Ihre **Unterstützung bei der Beschaffung eines vollautomatischen Frühdefibrillators (AED) bitten**, der an einem **öffentlich zugänglichen Ort** in unserem Ort installiert werden soll – **für jeden Rund um die Uhr zugänglich**.

Bitte helfen Sie uns, diese wichtige Initiative zu verwirklichen, indem Sie heute eine Spende tätigen. **Jeder Euro zählt** und bringt uns näher zu unserem Ziel.

#### Gemeinde Altheim

Verwendungszweck:

**„Spendenaktion Herzensangelegenheit“**

Donau-Iller Bank eG

IBAN DE41 6309 1010 0540 8160 00



(Girocode für Banking-App)

Sparkasse Ulm

IBAN DE64 6305 0000 0009 3093 62



(Girocode für Banking-App)



Alle Einzel-Spender:innen ab 300 € erhalten eine namentliche Danksagung im Mitteilungsblatt und auf einer Dankes-Tafel, die am Ort des Frühdefibrillators angebracht wird.

Überschüssige Beträge werden natürlich zweckgebunden für Schulung, Unterhalt und Wartung sowie ggf. für die Anschaffung eines weiteren, mobilen Defibrillators und/oder Notfallrucksacks für Ersthelfer in Altheim eingesetzt.

Für Ihre und eure Unterstützung danke ich von „Herzen“!



Bürgermeister



Backhaus Altheim



# Backhaus

*Backteam Altheim*

**Nächster Backtag am 13. April 2024**

Abholung von **13.30 Uhr – 14.00 Uhr** am Backhaus in Altheim

Vorbestellung bis spätestens: **10. April 2024** unter [backhaus\\_backteam.altheim@aol.com](mailto:backhaus_backteam.altheim@aol.com) oder unter **01 75 / 645 98 12** (gerne per Whatsapp/SMS)

kleines Brot	<b>2,80 €</b>	Bitte bringen Sie einen Korb oder eine Tasche mit. Für eine Papiertasche von uns, müssen wir 0,40 € berechnen.
großes Brot	<b>4,00 €</b>	
Nusszopf	<b>6,90 €</b>	
Hefezopf	<b>3,40 €</b>	
Knauzenwecken	<b>0,90 €</b>	
Baguette	<b>2,60 €</b>	

*Ihr Backhaus-Backteam Altheim*

## Sirenenprobealarmierung

### Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 6. April 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

## Umwelt aktuell

### Gelber Sack

Abfuhrtermin

Altheim

Mittwoch, 3. April 2024

### Blaue Tonne

Altheim

Mittwoch, 3. April 2024

### Biotonne

Altheim

Montag, 8. April 2024

## VEREINE UND ORGANISATIONEN



SG Altheim

### Abteilung Fußball - Aktive



### SG Altheim - FV Bad Schussenried 0:3

Nach der Niederlage zum Rückrundenauftritt in Ertingen hat sich die Mannschaft einiges vorgenommen, um nicht erneut gegen einen starken Gegner unter die Räder zu kommen.

Doch bereits nach 120 Sekunden war der Plan über den Haufen geworfen. Bei einem Foul an der Strafraumkante - unklar ob innerhalb oder außerhalb - zeigte der Schiedsrichter ohne zu zögern auf den Elfmeterpunkt. Eine strittige Entscheidung. Den fälligen Strafstoß verwandelten die Gäste, auch wenn Torhüter Marco noch mit den Fingerspitzen dran war.

Unbekümmert von diesem Rückstand zeigte die Mannschaft die richtige Reaktion und war fortan das spielbestimmende Team. Die Gäste blieben durch Konter weiterhin gefährlich. Die spielentscheidende Szene dann in der 30. Spielminute. Nach einem Foul von Martin Pfänder kam es zu einem Wortgefecht, ehe unser Spieler die Kontrolle verlor und dem Gegner ins Gesicht lange. Folgerichtig wurde "Made" mit rot des Platzes verwiesen. Die Umstellung von 11 auf 10 Mann nutzen die Gäste aus und erzielten drei Minuten nach dem Platzverweis das 2:0. Ab jetzt war es ein Spiel auf ein Tor, wobei es für die SGA nur noch um Schadensbegrenzung ging. Ein drittes Tor, kurz vor der Halbzeit, sollte zugleich das Endergebnis dieser Partie werden.

Im zweiten Durchgang zeigte das Team in blau Courage und verteidigte noch aufopferungsvoll, sodass kein viertes Gegentor mehr fiel.

Kommenden Samstag steigt dann das erste direkte „Abstiegsduell“, wenn wir auf dem Hochsträß die Sportfreunde Hundersingen begrüßen dürfen. Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung, um dieses wichtige Spiel mit dem nötigen Rückhalt der Fans bestreiten zu können!



**Pressemitteilung Nr. 58 / 2024**  
**Ein gutes Bauchgefühl:**  
**Vortrag zur Darmgesundheit**

Den Darm in Schwung bringen, das Immunsystem stärken, Entzündungen und Bakterienfehlbesiedelungen ausgleichen und mit Hilfe von natürlichen Lebensmitteln dazu ein Gleichgewicht herstellen – ein vom Fachdienst Landwirtschaft organisierter Vortrag gibt viele praktische Tipps, wie sich eine darmfreundliche Ernährung unkompliziert in den Alltag integrieren lässt.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am 11. April 2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Gebäude A, Seminarraum 1A-03) statt.

Anmeldung bis zum 9. April 2024 über [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de) möglich.

**Pressemitteilung Nr. 55 / 2024**  
**Fortschreibung der Nahverkehrsplanung 2024**  
**Ihre Meinung zählt: Gestalten Sie den Nahverkehr im Alb-Donau-Kreis mit!**

Die Mobilität weiter auszubauen, die Verlässlichkeit und Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern – das sind die Ziele der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2015. Dieser bildet die Basis für die Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes im Landkreis. In den kommenden Monaten sollen unter Einbeziehung der Bürgerschaft die Maßgaben für die kommenden Jahre festgelegt werden.

„Wir möchten unseren Nahverkehr gemeinsam mit den Menschen weiterentwickeln, die diese Angebote nutzen oder nutzen wollen. Ihre Vorschläge und Ideen sind für uns von großer Bedeutung, um den ÖPNV im Alb-Donau-Kreis zukunftsfähig zu gestalten. Jeder Beitrag wird sorgfältig ausgewertet und dient zur Verbesserung des Mobilitätsangebots, auch wenn nicht garantiert werden kann, dass alle Anregungen direkt in die finale Entscheidungsfindung einfließen“, sagte Landrat Heiner Scheffold zu der geplanten Bürgerbefragung.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ruft die Fahrgäste der regionalen ÖPNV-Angebote zur aktiven Teilnahme an der Nahverkehrsplanung auf. Vom 19. März bis zum 21. April 2024 haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, über eine Umfrage ihre Erfahrungen, Wünsche und Vorschläge einzubringen, um die Busverkehre im Kreisgebiet attraktiver und zukunftsfähig zu machen.

**Ihre Stimme ist wichtig!**

Teilen Sie uns mit, was Sie am bestehenden Busliniennetz verbessern würden, wo neue Verbindungen entstehen oder wie Haltestellen und Busse gestaltet sein sollten. Ihre Rückmeldungen sind essenziell, um Probleme zu identifizieren, Lösungen zu entwickeln und den Nahverkehr im Alb-Donau-Kreis weiter zu optimieren.

**Wichtiger Hinweis:** Nicht nur Bewohner des Alb-Donau-Kreises sind eingeladen, sich zu beteiligen, sondern alle Nutzerinnen und Nutzer der ÖPNV-Angebote des Landkreises. Ihre Meinung ist uns wichtig, unabhängig davon, ob Sie täglich, nur gelegentlich oder nie mit dem ÖPNV fahren.

**Der Befragungszeitraum** läuft über einen Monat, um möglichst viele Stimmen zu sammeln und unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. Dabei gibt es eine Kurzfassung des Fragebogens, die in etwa 5 Minuten ausgefüllt werden kann, und eine längere Version, die eine detailliertere Rückmeldung ermöglicht und etwa 15 Minuten in Anspruch nimmt. Als Dankeschön für die Teilnahme an der Langversion verlosen wir Sachpreise unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

**Machen Sie mit und helfen Sie uns, den ÖPNV im Alb-Donau-Kreis für alle besser und zugänglicher zu machen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!**

Für weitere Informationen und zur Teilnahme an der Umfrage besuchen Sie bitte unsere Webseite unter <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/nahverkehrsplan.html> oder Sie folgen einfach dem QR-Code:

**Pressemitteilung Nr. 51 / 2024**  
**„Wald Erleben“-Programm**  
**Pfingst-Camp für 7- bis 13-Jährige:**  
**Im wilden Wald bei Lauterach**

Auf wilden Pfaden Burgruinen entdecken, Lager bauen oder in der Lauter baden: Beim Pfingst-Camp im Rahmen des „Wald Erleben“-Programms können Kinder und Jugendliche spannende Abenteuer erleben. Das Camp wird von Waldpädagoge Alex Rothenbacher geleitet und findet von Montag, den 27. Mai 2024, bis Freitag, den 31. Mai 2024, statt. Täglicher Ausgangsort ist das Infozentrum des Biosphärengebiets Schwäbische Alb bei Lauterach. Von dort wandern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher zum Waldlager.

Die Kosten betragen pro Kind 220 Euro inklusive Vollverpflegung. Eine Anmeldung ist spätestens bis 14 Tage vor der Veranstaltung online unter [www.alb-donau-kreis.de/walderleben](http://www.alb-donau-kreis.de/walderleben) notwendig. Diese ist verbindlich. Die Kosten müssen vorab per Überweisung beglichen werden. Bei Abmeldung kann keine Rückzahlung erfolgen.

**Pressemitteilung Nr. 50 / 2024**  
**„Wald Erleben“-Programm:**  
**XXL-Walderlebnis für Erwachsene –**  
**24 Stunden Outdoor**

24 Stunden lang abtauchen aus dem Alltag und eintauchen in den Wellnessbereich Wald: Unter der Anleitung von Waldpädagoge Alex Rothenbacher gibt es im Rahmen des „Wald Erleben“-Programms ein Abenteuer für Erwachsene. Von Samstag, den 8. Juni 2024, um 11 Uhr bis Sonntag, den 9. Juni 2024, um 11 Uhr können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die schönsten Pfade rund um Lauterach entdecken, an herrlichen Plätzen Rast machen und leckere Gerichte aus unserer Region genießen. Der Abend wird gemeinsam am Lagerfeuer verbracht – Gitarrenspieler sind ausdrücklich erwünscht! Die Nacht verbringt die Gruppe

im Tausend-Sterne-Hotel auf weichem Waldboden in ihren kuscheligen Schlafsäcken.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 14 Tage vor dem Termin online unter [www.alb-donau-kreis.de/walderleben](http://www.alb-donau-kreis.de/walderleben) notwendig. Diese ist verbindlich. Die Kosten betragen 95 Euro inklusive Vollverpflegung und müssen vorab per Überweisung beglichen werden. Bei einer kurzfristigen Abmeldung können diese nicht zurückgezahlt werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine Packliste zugeschickt.



## Öffnungszeiten der umliegenden Grüngut-sammelstellen und Entsorgungszentren

Ort	Art der Anlage	Öffnungszeiten März - Oktober
Allmendingen, Sportplatz Ennahofen	Grüngut-sammelstelle	Mi: 16:00 - 17:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Altheim, Saure Wiesen Kläranlage	Grüngut-sammelstelle	Mi: 16:00 - 17:00 Uhr und Sa: 11:00 - 15:00 Uhr
Ehingen-Dächlingen, Ziegelstraße	Grüngut-sammelstelle	Mi: 15:00 - 17:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen-Rißtissen, Parkweg	Grüngut-sammelstelle	Mi: 15:00 - 17:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Schelklingen-Justingen, Deponie Sandburren	Grüngut-sammelstelle	Mi: 15:00 - 17:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen, Berkacher Str. 88	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr
Schelklingen, Breitenstr. 36 (Gewerbegebiet Leimgruben)	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr

Details sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) zu finden.

Fragen beantwortet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft unter Tel.: 0731 185-3333.



\*\*\*\*\*  
 Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen im Alb-Donau-Kreis  
 Sternplatz 5, 89584 Ehingen  
 Telefon 07391 779 2408  
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung  
 E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)  
 Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)



### Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern. Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohnortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann.

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Alice Renz



Tel.: 0731 185-4513  
[alice.renz@alb-donau-kreis.de](mailto:alice.renz@alb-donau-kreis.de)  
 Kontaktzeiten: Montag - Freitag

#### Zuständig für die Städte und Gemeinden:

Allmendingen, Altheim, Amstetten, Blaubeuren, Blaustein, Berghülen, Heroldstatt, Laichingen, Lonsee, Merklingen, Nellingen, Schelklingen, Westerheim

## Biosphärengebiet Schwäbische Alb

### Pressemitteilung Nr. 61 / 2024

## Veranstaltungsreihe: Neugierig auf Bio? Einblicke in die ökologische Landwirtschaft bei Führungen, Hoffesten und Bauernmärkten

Bei der Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“ erhalten Interessierte spannende Einblicke in die ökologische Landwirtschaft und Verarbeitung. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich auf über 25 Veranstaltungen, beispielsweise bei Bauernmärkten, Betriebsführungen und Hoffesten, über die Produktion von Bio-Produkten informieren.

Diese finden von April bis Oktober statt: Es gibt Führungen über Gemüse- und Getreidefelder, durch Streuobstplantagen und Weinberge, zu Stallungen von Huhn, Ziege oder Kuh und geführte Vogelführungen über Bio-Flächen. Auch Einblicke in die weitere Verarbeitung in Mühle und Bäckerei, Brauerei, Saffertei und Käseerei gehören dazu. Die Produzentinnen und Produzenten laden herzlich zur Teilnahme ein.

Die Reihe wird von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb gemeinsam mit den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ organisiert. Ziel ist dabei, zu informieren, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau die Natur schützt.

**Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung unter:** [www.biomusterregionen-bw.de/Bio\\_erleben](http://www.biomusterregionen-bw.de/Bio_erleben)

**Anmeldungen zu Veranstaltungen** auf der Homepage der Bio-Musterregion unter [www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung\\_Veranstaltung](http://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung)

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Einladung zum 44. Internationaler Öpfinger Osterlauf

Halbmarathon, 10km Straßenlauf, 5,25km Freizeitlauf  
Firmen-Cup, Junior-Cup (1,5km) und Bambinilauf (300m)  
am Karsamstag, 30. März 2024

- Es werden wieder über 1000 Läuferinnen und Läufer erwartet
- Auch in diesem Jahr mit Junior-Cup und Bambinilauf
- Bewirtung und Unterhaltung im Stadion

Im Öpfinger Stadion (Start und Ziel):

11.00 Uhr/11.15 Uhr: Start 1,5km Junior-Cup (Schülerinnen und Schüler)

11.30 Uhr: Aufwärmgymnastik

11.45 Uhr: Start 300m Bambinilauf (Kinder bis 6 Jahre)

12.00 Uhr: Start Halbmarathon (21,0975 km)

12.10 Uhr: Start 10km Straßen Lauf

12.18 Uhr: Start 5,25km Freizeitlauf

**13.05 Uhr: Der erste Halbmarathonläufer wird im Ziel erwartet**

*Das Organisationsteam der SG Öpfingen, alle Mitarbeiter und die Sportler freuen sich auf zahlreiche Zuschauer im Stadion und auf der Strecke!*

**ACHTUNG Verkehrshinweis**

Am Karsamstag, 30. März 2024 sind ab 10.00 Uhr folgende Strecken bis 15.30 Uhr gesperrt: Vollsperrung der L 259 zwischen Rißtissen (ab Rißbrücke) und Griesingen (bis Verbindungsstraße nach Gamerschwang), sowie die Ortsdurchfahrt Öpfingen.

Osterlauf Organisationsteam

PRESSEMITTEILUNG  
Nr. 09/2024

20. März 2024

### Details zum Direkteinstieg Gymnasium und Sonderpädagogik stehen fest – Bewerbungsphase beginnt am 18. April

Kultusministerin Theresa Schopper: „Der Direkteinstieg ist ein etabliertes Verfahren, mit dem wir gut auf den Lehrkräftemangel reagieren können.“

Ab dem 18. April beginnt über [www.lobw.de](http://www.lobw.de) die Bewerbungsphase für den neuen Direkteinstieg für das Lehramt Gymnasium und als wissenschaftliche Lehrkraft für das Lehramt Sonderpädagogik. Mittlerweile stehen die konkreten Voraussetzungen (siehe weitere Informationen) dafür fest. So ist in beiden Lehramtberufen etwa ein Master-Abschluss genauso notwendig wie ein mehrwöchiges Praktikum. Für das Gymnasium stehen dabei die MINT-Fächer im Fokus. Als wissenschaftliche Lehrkraft in der Sonderpädagogik ist der Einstieg mit den Förderschwerpunkten Lernen/Geistige Entwicklung, Lernen/Sprache und Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung möglich.

„Der Direkteinstieg ist ein etabliertes Verfahren, mit dem wir gut auf den Lehrkräftemangel reagieren können – sei es in Bezug auf eine Region, ein Fach oder eine Schulart. Deshalb öffnen wir den Direkteinstieg nun auch für das Gymnasium und als wissenschaftliche Lehrkraft für Sonderpädagogik“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper.

#### Weitere Informationen

Informationen zum Direkteinstieg finden Sie unter <https://lehrer-online-bw.de/Direkteinstieg-allgemein-bildende-Schulen>.



Deutsche  
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

#### Pressemitteilung

### Startschuss für Arbeitgeber-Seminare 2024 Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung und Aktuelles aus der Praxis

Sie sind Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle und die Betriebsprüfung steht an? Sie beschäftigen Studierende oder Rentenbeziehende und wissen nicht, ob Sie diese Gruppe richtig gemeldet haben? Keine Panik – die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet dazu auch dieses Jahr kostenfreie Seminare mit aktuellen prüfungsrelevanten Themenschwerpunkten an.

#### euBP, Cryptshare & Co. – so digital ist die Betriebsprüfung

Das Seminar gewährt den Teilnehmenden einen Blick hinter die Kulissen der papierarmen Betriebsprüfung. Welche Rolle spielt der Datenschutz im Rahmen der Prüfungen? Bereits jetzt besteht die Verpflichtung, Lohnunterlagen elektronisch zu führen und digital zu übermitteln. Ab 2025 wird diese auf die Übermittlung von Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung ausgedehnt. Zudem erhalten die Seminar-Teilnehmenden aktuelle Informationen zum SV-Meldeportal und zur Sozialversicherungsnummer.

#### Beschäftigte im Studium oder in Rente – ein Plus für Betriebe

Studierende und Rentenbeziehende sind in Zeiten des Fachkräftemangels bei Unternehmen begehrte Arbeitskräfte. Aber wie werden diese Personenkreise versicherungs- und beitragsrechtlich beurteilt? Welche Fallstricke können einem dabei begegnen? Diese Sachverhalte klären die Expertinnen und Experten der DRV BW im Rahmen der diesjährigen Arbeitgeber-Seminare mit anschaulichen Praxisbeispielen.

Die **dreistündigen Arbeitgeber-Seminare** werden landesweit in allen Regionen als Präsenz- und Onlineterminen angeboten. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Interessierte unter [www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare](http://www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare). **Kontakt** für Arbeitgeber unter [www.driv-bw.de/arbeitgeber](http://www.driv-bw.de/arbeitgeber)

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können.  
Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.